

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	24

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats
“International Tourism Management Certificate”
an der Hochschule München**

vom 16.05.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6 Nr. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des Hochschulzertifikats “International Tourism Management Certificate” an der Hochschule München.

§ 2 Studienziel

- (1) Dieses Hochschulzertifikat soll zur Ausbildung fachlich qualifizierter Studierender und internationaler Austauschstudierender, die über eine Expertise im funktionalen Fachbereich Internationales Tourismusmanagement sowie über internationale Erfahrung und Fremdsprachenkompetenz verfügen, beitragen.
- (2) Den Studierenden wird eine Zusatzqualifikation angeboten, die mehrere, miteinander verknüpfte Kompetenzen durch den Fokus auf Anforderungen des Managements internationaler Unternehmen in der Querschnittsbranche Tourismus fördert. Dies umfasst das grundlegende Verständnis über die Managementprozesse und Leadershipanforderungen in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern sowie Teilbranchen im Tourismus. Inhaltlich werden neben den Fachkompetenzen auch Methodenkompetenzen für die Tourismusforschung vermittelt. Neben der Verbesserung der englischen Fachterminologie durch die Teilnahme an den internationalen Kursen aus dem Fachgebiet des Tourismusmanagements wird auch der interkulturelle Austausch sowie die internationale Sozialkompetenz, im Sinne der „Internationalisierung zu Hause“, ausgebildet.

§ 3 Teilnahmevoraussetzung und Anmeldung

Das Hochschulzertifikat kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule München erworben werden. An den zum Erwerb des Zertifikats erforderlichen Lehrveranstaltungen können Studierende teilnehmen, die die in der Studien- und Prüfungsordnung und im Studienplan festgelegten Voraussetzungen für das jeweilige Modul erfüllen und sich form- und fristgerecht zu den Prüfungen angemeldet haben.

§ 4 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „International Tourism Management Certificate“ wird von der Fakultät für Tourismus angeboten.
- (2) Näheres zu den angebotenen Schwerpunkten und den darin enthaltenen Modulen regelt der Modulkatalog, der zu Beginn des Semesters hochschul-öffentlich bekannt gegeben wird.
- (3) Die angebotenen Fachmodule finden in englischer Sprache statt.
- (4) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsprogramm bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmern durchgeführt wird.

§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

¹Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats „International Tourism Management Certificate“ ist der erfolgreiche Abschluss

- des Moduls „Intercultural Competence II“, 5 ECTS-Punkte und
- weiterer englischsprachiger Fachmodule aus dem Modulkatalog nach § 4 Abs. 2 im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

²Jedes Modul schließt mit dem in der Studien- und Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungsnachweis ab.

§ 6 Bewertung von Prüfungen

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1.0; 1.3	= sehr gut
1.7; 2.0; 2.3	= gut
2.7; 3.0; 3.3	= befriedigend
3.7 und 4.0	= ausreichend
5.0	= nicht ausreichend.

- (2) Im Hochschulzertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 7 Hochschulzertifikat

Über den erfolgreichen Erwerb des Hochschulzertifikats wird von der Hochschule München ein Hochschulzertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 1 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 8 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05. Januar 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft.

Hochschul-
zertifikat
/ Certificate

Anrede/Anrede Englisch
Vorname Name

geboren am / born on
TT.Monat JJJJ/oth month YYYY in Geburtsort/place of birth

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
das Hochschulzertifikat erworben:
/ has been awarded the following certificate by
HM Hochschule München University of Applied Sciences

International Tourism Management Certificate

Folgende Module wurden erfolgreich abgelegt:
/The student has successfully completed the following modules

Modul / Module	Note / Local Grade	ECTS
Intercultural Competence II		5
Modul 1		
Modul 2		
Modul 3		
Modul 4		
Modul x		

Zum Erwerb des Hochschulzertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 25 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden./With this university certificate, examination achievements (academic records) amounting to 25 ECTS have been achieved..

München, den oo.Monat JJJJ / Munich, oth month JJJJ

(Siegel/Seal)

Der/Die Präsident/in / President

Prof. Dr.
Vorsitzende/Vorsitzender der Prüfungskommission /
Examinations board

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „International Tourism Management Certificate“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom

Notenstufen: / Grades:

sehr gut / very good = 1 – 1,5; gut / good = 1,6 – 2,5; befriedigend / satisfactory = 2,6 – 3,5;
ausreichend / sufficient = 3,6 – 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt / successful